

# **TRIALE KIDS**



## **Reglement**



**Fahrer-Reglement**

**2021**

# **S A M – Trialreglement 2021**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Art. 1</b>	<b>Organisation / Teilnahme .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 2</b>	<b>Versicherungen.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Lizenz.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 4</b>	<b>Kategorieneinteilung .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 5</b>	<b>Ausschreibungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 6</b>	<b>Anmeldung/Einschreibung .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 7</b>	<b>Ausrüstung.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 8</b>	<b>Maschinen .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 9</b>	<b>Startnummern .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 10</b>	<b>Maschinenabnahme .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 11</b>	<b>Fahrerlager .....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 12</b>	<b>Austragung.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 13</b>	<b>Wertung .....</b>	<b>6</b>
<b>13.1</b>	<b>Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers ....</b>	<b>6</b>
<b>13.2</b>	<b>Strafpunkte in den Sektionen .....</b>	<b>6</b>
<b>13.3</b>	<b>Was ist ein Fehler .....</b>	<b>7</b>
<b>13.4</b>	<b>Was gilt als Scheitern.....</b>	<b>7</b>
<b>13.5</b>	<b>Zeitwertung.....</b>	<b>7</b>
<b>Art. 14</b>	<b>Tagesklassement.....</b>	<b>7</b>
<b>Art. 15</b>	<b>Wertung E Kids Cup .....</b>	<b>8</b>
<b>Art. 16</b>	<b>Punkteverteilung E Kids Cup .....</b>	<b>8</b>
<b>Art. 17</b>	<b>Proteste .....</b>	<b>8</b>
<b>Art. 18</b>	<b>Rekurse .....</b>	<b>8</b>
<b>Art. 19</b>	<b>Sonderreglement .....</b>	<b>9</b>
<b>Art. 20</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>9</b>
	<b>Adressen der Sportkommission .....</b>	<b>10</b>
	<b>SAM-Trialtermine und Veranstalter Adressen 2021 .....</b>	<b>10</b>

## **Art. 1 Organisation / Teilnahmeberechtigt**

Die Trial-Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung. Verantwortlich für die Durchführung zeichnet die/der veranstaltende Sektion/Club.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder einschliesslich Jahrgang 2005, mit elektrischen Kindermotorrädern aller Marken. Die Fahrzeuge müssen aus versicherungstechnischen Gründen über ein CE Zertifikat verfügen. Maximale Rahmengrösse ist 24 Zoll.

Aus Sicherheitsgründen sind nur die zum jeweiligen Fahrzeug gehörenden Original-Akkus erlaubt!

## **Art. 2 Versicherungen**

Die Teilnahme an einer Trial-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflichtversicherung ab, dessen Höhe von den Behörden vorgeschrieben ist. Der SAM, die SAM-SpoKo und der Veranstalter lehnen jede weitere Haftung ab.

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Haftungsausschlussformular, dass er ausreichend gegen Unfall versichert ist.

## **Art. 3 Lizenz**

Jeder E Kids Cup Fahrer muss, um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, im Besitz einer vom SAM ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht an Zentralmitglieder) abgegeben. **Die Gesuchsteller (weil jünger als 18 Jahre)** brauchen das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.

**Lizenzen müssen über die SAM Homepage beantragt werden.**

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis zum Ende des Jahres gültig. Voraussetzung ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen/Rechnungen vom Verband, ungelöschte Zolldokumente usw. (Eventuell ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Es besteht die Möglichkeit, als Gastfahrer an den einzelnen Trials zu starten; dazu benötigt man eine Tageslizenz, muss aber nicht SAM Mitglied sein und nimmt entsprechend nicht an der SAM Meisterschaft teil..

**Die Höhe der Lizenzgebühren wird jedes Jahr von der SAM SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.**

## Art. 4 Kategorieneinteilung

Die Fahrerinnen und Fahrer werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1: E-Trial 12,5“zoll Jahrgang **2014** und jünger. Spur Weiss **leicht**. Die Sektionen sind **wenig** anspruchsvoll. Hindernisse in Form von Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen. Ein Elternteil darf die Spur anzeigen und vorauslaufen.

Klasse 2: E-Trial 12,5“Zoll. Jahrgang **2012** bis **2013**. Spur Weiss **leicht**. Die Sektionen sind **wenig** anspruchsvoll. Hindernisse in Form von Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen. Ein Elternteil darf die Spur anzeigen und vorauslaufen.

Klasse 3: E-Trial 16 **und 20** Zoll. Jahrgang **2011** **und jünger**. Spur Grün **mittel**. Die Sektionen sind anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie leichte Auf- und Abfahrten.

Klasse 4: E-Trial 16 und 20 Zoll. Jahrgang **2005** bis **2010**. Spur Grün **mttel**. Die Sektionen sind anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie leichte Auf- und Abfahrten.

Klasse 5: Offene Klasse E-Trial-Motorräder 20 Zoll, Jahrgang **2005** und jünger, Spur Gelb **schwer**. Die Sektionen sind sehr anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie Auf- und Abfahrten.

Klasse 6: Offene Klasse E-Trial-Motorräder 24 Zoll, Jahrgang **2005** und jünger, Spur Gelb **schwer**. Die Sektionen sind sehr anspruchsvoll. Hindernisse in Form von mehreren Paletten, Rundholz u.Ä. sind mit und ohne Auffahrtshilfe zu befahren. Die Sektionen enthalten enge Wenden und Hangtraversen sowie Auf- und Abfahrten.

Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (1/2, 3/4 sowie 5/6) werden zusammen gewertet, ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 3 Lizenzierte gemeldet sind. Als Stichtag für die Alterseinteilung gilt der 1. Januar des Veranstaltungsjahres.

## Art. 5 Ausschreibungen

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ und auf der SAM-Homepage möglichst mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

## Art. 6 Anmeldung/Einschreibung

Eine Anmeldung ist nicht nötig, ausser wenn in der Ausschreibung explizit erwähnt. Einschreibeort, Zeiten usw. sind jeweils im Motorjournal und auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt. Es beträgt aktuell Sfr. 25.00; ohne Lizenz Sfr. 30.00

Bei jeder Veranstaltung ist das Haftungsausschlussformular auszufüllen.

## **Art. 7 Ausrüstung**

Jedermann ist verpflichtet, während dem Fahren immer einen nicht eigenhändig abgeänderten, zugelassenen Motorradhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen) zu tragen. Ausserdem wird das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung und Kleidung empfohlen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotectors vorgeschrieben.

## **Art. 8 Maschinen**

Sämtliche E- Trial Fahrzeuge müssen den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Für alle Kategorien sind Trialreifen vorgeschrieben. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden abgerundet sein.

Alle Motorräder müssen mit einem Fingerschutz für das hintere Kettenrad, einer Kettenrad-Abdeckung und einem Abreiss-Killschalter ausgestattet sein.

## **Art. 9 Startnummern**

Den Fahrern wird anfangs der Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern muss eine Nummerntafel vorne in der Grösse von mindestens 10 x 6 cm fest montiert sein. Die zugeteilte Startnummer muss darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein. Es darf keine Werbung an den Nummern angebracht werden.

Die Mindestgrösse der Ziffern beträgt:

Höhe      50 mm

	<b>Grund</b>	<b>Zahlen</b>
Klasse 1	Weiss	Schwarz
Klasse 2	Weiss	Schwarz
Klasse 3	Grün	Weiss
Klasse 4	Grün	Weiss
Klasse 5	Gelb	Schwarz
Klasse 6	Gelb	Schwarz

Den Weisungen von Sektionsrichtern und Sportfunktionären ist **unbedingt Folge zu leisten**. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre Helfer und Fans hinter die Abschränkung zu weisen. Bei Nichtachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

## **Art. 10 Maschinenabnahme**

Die Maschinenabnahme erfolgt vor dem Start durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle obligatorisch.

Persönlich vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Art. 6 + 7 + 8.+ 9. Keine Maschinenabnahme kann Startverbot zur Folge haben.

## **Art. 11 Fahrerlager**

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter oder werden wieder mitgenommen.

## **Art. 12 Austragung**

Die Startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Sektionen und Runden sowie die Fahrzeiten werden im Tagesprogramm festgelegt. Bei Bedarf kann der Veranstalter im Einvernehmen mit dem SAM-Kommissar die Rundenzahl ändern und einzelne Sektionen ändern oder streichen.

Es werden normalerweise 4 Runden mit jeweils 4 - 6 Sektionen gefahren.

## **Art. 13 Wertung**

### **13.1 Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers**

- 1) Unangenehmes Verhalten gegenüber den Trialrichtern oder den Funktionären.
- 2) Das Wechseln des Fahrers während einer Veranstaltung.
- 3) Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- 4) In den Sektionen trainieren.

### **13.2 Strafpunkte in den Sektionen**

Sobald die Vorderradachse die **A** (Anfang) Tafel passiert hat, beginnt die Wertung. Die Sektion ist absolviert, wenn die Vorderradachse die **E** (Ende) Tafel passiert hat.

- |    |                               |   |        |
|----|-------------------------------|---|--------|
| 1) | Fehlerfreies Durchfahren      | 0 | Punkte |
| 2) | Ein Fehler (siehe Ziff. 17.3) | 1 | Punkt  |
| 3) | Zwei Fehler                   | 2 | Punkte |

4)	Mehr als zwei Fehler	3 Punkte
5)	Scheitern (siehe Ziff. 17.4)	5 Punkte
6)	Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern	5 Punkte
7)	Fremde Hilfe in Anspruch nehmen, ausgenommen verbal	5 Punkte
8)	Die Sektion abändern ohne Bewilligung des Punktrichters	5 Punkte
9)	Die Durchfahrt nach Aufforderung des Punktrichters verzögern	5 Punkte
10)	Die Sektion nach dem Scheitern und nach der Aufforderung des Punktrichters nicht verlassen	5 Punkte zusätzlich
11)	Die Entscheidung des Punktrichters bezüglich einer Strafe anfechten. Nachfragen ist erlaubt	5 Punkte zusätzlich
12)	Nichttragen der Abreissleine beim Befahren der Sektion	5 Punkte zusätzlich
13)	Die Sektionen nicht in nummerischer Reihenfolge fahren. Ausnahme: bei freier Sektionswahl	20 Punkte
14)	Vergessen die Sektion zu fahren oder die Karte knipsen zu lassen	20 Punkte

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Strafpunkte gemäss 13.2.10, 13.2.11 und 13.2.12 können jedoch dazu gerechnet werden. In den Sektionen dürfen sich nur die Fahrer und die Punktrichter aufhalten (Der Trialrichter hat die Kompetenz andere Fahrer, Helfer oder Zuschauer aus der Sektion zu weisen, ebenso kann er einer Drittperson gestatten, bei heiklen Passagen Hilfestellung zu leisten).

### 13.3 Was ist ein Fehler

- 1) Jedes Mal wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt. Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

### 13.4 Was gilt als Scheitern

- 1) Wenn sich das Motorrad rückwärts bewegt.
- 2) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 3) Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife die vorher gefahrene Hinterradspur mit beiden Rädern überfährt.
- 4) Wenn der Fahrer oder das Motorrad eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
- 5) Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (wenn der Fahrer sich nicht mehr rittlings auf dem Motorrad befindet oder mit den Füßen hinter der Hinterradachse steht) und mit irgendeinem Körperteil den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 6) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 7) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt)
- 8) Wenn das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen) den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 9) ~~Das Durchfahren eines Tores einer anderen Kategorie~~
- 10) ~~Das Durchfahren einer kategorienfremden Torlinie in beide Richtungen~~

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler gewertet, wenn ein Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Der Not Aus Abriss gilt als technisches Scheitern (5 Strafpunkte)

### **13.5 Zeitwertung**

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1) | Für jede Minute Verspätung am Start             | 1 Punkt    |
| 2) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Start     | Ausschluss |
| 3) | Für jede Minute Verspätung auf Sollzeit am Ziel | 1/10 Punkt |
| 4) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Ziel      | Ausschluss |

Die Zeitwertung kommt nur zur Anwendung, wenn dies im SAM Sonderreglement erwähnt ist.

## **Art. 14 Tagesklassement**

Als bester Fahrer wird klassiert, wer insgesamt die kleinste Anzahl Strafpunkte erhalten hat. Es folgen die weiteren Konkurrenten nach Anzahl Strafpunkte. Im Falle von Punktegleichheit mehrerer Fahrer wird die grössere Anzahl Nuller, Einer, Zweier usw. gezählt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Kommt so keine Trennung zustande, werden diese Fahrer ex aequo klassiert.

Preisberechtigt sind mindestens die ersten Drei jeder Kategorie, gemäss Tageswertung.

Die Preisverteilung findet jeweils ca. eine Stunde nach Beendigung der Veranstaltung statt. Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen Preisverteilung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

## **Art. 15 E Kids Cup-Wertung**

Für den E Kids Cup zählen alle offiziell gewerteten Veranstaltungen gemäss offiziellem SAM-Terminkalender, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen. Der E Kids Cup wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen.

Bei Punktegleichheit im Schlussklassement des E Kids Cup entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren 2. / 3. / 4. / 5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Punkte erhalten jeweils die 10 bestplatzierten Fahrer für jedes Rennen gemäss Skala in Art. 20. Bei Punkt- und Rangleichheit entscheidet das letzte bessere Resultat.

Gegen die E Kids Cup -Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Verbandsorgan innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-SpoKo eingereicht werden. Es sind mindestens die 3 besten Fahrerinnen und Fahrer pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt. Die Cup-Ehrung findet an der offiziellen SAM Meisterehrung statt.



## **Art. 16 Punkteverteilung SAM-Meisterschaftswertung**

Meisterschaftspunkte erhalten jeweils die 10 besten pro Wettbewerb nach der Skala:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

## **Art. 17 Proteste**

Proteste gegen Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef des Rechnungsbüros zu richten. Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Anbringen der letzten Rangliste am offiziellen Anschlagbrett, mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SAM-Trial-Kommissar oder an den OK-Präsidenten einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallenden Kosten dem schuldigen Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest gutgeheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

## **Art. 18 Rekurse**

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

## **Art. 19 Sonderreglement**

Das Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig, im Motor-Journal oder auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

## **Art. 20 Allgemeine Bestimmungen**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der E Kids Cup-Teilnehmer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Einschreibformular gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte.

Mit seiner Unterschrift auf dem Einschreibformular anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.-- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die Teilnahme am E Kids Cup untersagt werden.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Die SpoKo-Kommissare:



Elmar Fraefel und Mario Mosimann

Der Spartenpräsident Offroad:



Sandro Micheletto

28. Dezember 2020

## Adressen der Sportkommission:

**Sportpräsident:**

Gisela Hilfiker, Bachstrasse 11, 5623 Boswil  
Tel. 079 679 48 52  
e-mail: [g.hilfiker@s-a-m.ch](mailto:g.hilfiker@s-a-m.ch)

**Sportpräsident:**

Sandro Micheletto, Bacheggli, 6434 Illgau  
Tel. P 041 830 05 50 N 079 774 65 22  
e-mail: [s.micheletto@s-a-m.ch](mailto:s.micheletto@s-a-m.ch)

**Trial-Kommissare:**

Elmar Fraefel, Rosenstrasse 5a, 9247 Henau  
Tel. P 071 951 82 94 N 079 252 85 88  
e-mail: [e.fraefel@s-a-m.ch](mailto:e.fraefel@s-a-m.ch)

Mario Mosimann, Im Högeler 12, 8910 Affoltern a.A.  
Tel. 079 575 87 86  
e-mail: [m.mosimann@s-a-m.ch](mailto:m.mosimann@s-a-m.ch)

**Aenderungen vorbehalten, bitte jeweils die  
Ausschreibungen im SAM Motor-Journal beachten oder auf  
der Homepage [www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch) nachschauen**